

Auszeichnung	
gut	er
Bau	kul tur
Kanton	Luzern

Ausschreibung	2005	–	2016
---------------	------	---	------

Teilnahmebedingungen	1/4
----------------------	-----

1 Ausgangslage

Der Kanton Luzern fördert das kulturelle Leben im Kanton auf der Grundlage des Kulturförderungsgesetzes unter anderem durch Auszeichnung besonderer Leistungen. Dabei sind die verschiedenen kulturellen und regionalen Interessen angemessen zu berücksichtigen. Mit der Auszeichnung guter Baukultur würdigt der Kanton Luzern deshalb hervorragende Projekte, die in den Jahren 2005 – 2016 realisiert und fertiggestellt wurden.

Mit der Auszeichnung guter Baukultur werden baukulturelle Leistungen in den Bereichen Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur und Infrastruktur wie namentlich beispielhafte Bauwerke, überzeugende Renovationen, Umbauten und Ingenieurarbeiten gewürdigt. Die Stadt Luzern und die Gemeinde Emmen, die Fachverbände BSA, SIA, BSLA und IHS sowie die Hochschule Luzern – Technik und Architektur unterstützen die Auszeichnung.

2 Auslober

Die Ausschreibung der Auszeichnung guter Bauten im Kanton Luzern erfolgt durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, vertreten durch das Bildungs- und Kulturdepartement, Abteilung Kulturförderung.

In der Projektgruppe, welche die Geschäftsstelle beim Erlass der Bestimmungen und Kriterien für die Durchführung des Auszeichnungsverfahrens unterstützt, vertreten sind:

- Stefan Sägesser, Kulturbeauftragter Kanton Luzern, Vorsitz
- Anna Balbi, Kulturförderung Kanton Luzern, Geschäftsstelle
- Hans-Urs Baumann, Kantonsbaumeister Luzern
- Jürg Rehsteiner, Stadtarchitekt Stadt Luzern
- Thomas Stadelmann, Leiter Departement Planung und Hochbau Emmen
- Patrik Bisang, Vertreter SIA Zentralschweiz
- Norbert Truffer, Vertreter BSA Zentralschweiz
- Jeremy Bryan, Vertreter BSLA Regionalgruppe Innerschweiz / Tessin
- Rainer Heublein, Präsident Innerschweizer Heimatschutz Sektion Luzern
- Luca Deon, Vertreter Hochschule Luzern - Technik & Architektur

Die Fachverbandsvertreter in der Projektgruppe sind berechtigt, am Wettbewerb teilzunehmen.

3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Auszeichnung guter Baukultur ist die Abteilung Kulturförderung im Bildungs- und Kulturdepartement, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern.

4 Teilnahmeberechtigung

An der Ausschreibung teilnehmen können zusammen mit der Bauherrschaft Architektur-, Landschaftsarchitektur-, und Ingenieurbüros, die in den Jahren 2005 – 2016 hervorragende Projekte realisiert und fertiggestellt haben. Zugelassen sind gute und beispielhafte Bauwerke, überzeugende Renovationen, Umbauten und Arbeiten in den Bereichen Städtebau, Landschaftsarchitektur und Ingenieurarbeiten. Eingereicht werden können Unterlagen zu Objekten/Projekten, welche im Kanton Luzern im Zeitraum zwischen dem 1.1.2005 und dem 31.12.2016 fertiggestellt wurden. Umbauten müssen zeitgenössische Beiträge aus diesem Zeitraum aufweisen.

5 Dossier

Die Bewerbungen werden aufgrund von Dossiers mit klaren, vollständigen und übersichtlichen Dokumentationen zu den einzelnen Bauobjekten geprüft. Die Unterlagen sollen sich auf das Wesentlichste beschränken und einen konzentrierten Überblick über das Projekt verschaffen. Pro Objekt/Projekt ist ein Dossier zusammenzustellen.

- Teilnahmeformular ausgefüllt und unterzeichnet von Projektverfasser/in und Bauherrschaft;
- Präsentationsblatt A1 liegend:
 - Situation
 - repräsentative Grundrisse
 - Schnitte und Ansichten
 - Fotos nach Möglichkeit Aussen- und Innenansicht
 - Projektbeschreibung von max. 1000 Zeichen in Bezugnahme auf die einzelnen Beurteilungskriterien

Digitale Daten

- Teilnahmeformular als pdf;
- Präsentationsblatt A1 liegend als pdf;
- Projektbeschreibung als Word Datei;
- Pläne des Präsentationsblatts im Format .eps und .pdf (RGB Modus, keine Linien oder Flächenschraffuren, allfällige Schriften in Stricke zerlegt);
- Fotos des Präsentationsblatts im .jpg Format, Grösse 2048x1536 Pixel, unter Angabe des Fotografen und mit dessen schriftlicher Einwilligung zur kostenlosen Veröffentlichung.

Die digitalen Daten werden auf einer CD-Rom oder einem USB-Stick (PC und Mac kompatibel) dem Dossier beigelegt.

Die Art der Darstellung ist freigestellt.

Die Unterlagen müssen mit dem Vermerk «Auszeichnung guter Baukultur» bis zum 10. April 2017, 17.00 Uhr bei der Geschäftsstelle eingehen. Später eingegangene Dossiers können im Auszeichnungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Eine Rückgabe der Dossiers erfolgt nicht.

6 Kriterien der Beurteilung

Bei der Auszeichnung werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

Städtebau

Die Eingabe stellt einen wertvollen Beitrag zum Städtebau oder zur Ortsentwicklung dar. Sie zeichnet sich besonders durch qualitätssteigernde Bezüge im kontextuellen Umfeld aus und verfügt über das Potential einer nachhaltigen Entwicklung.

Architektur

Das architektonische Konzept des Beitrags ist klar lesbar und verfügt hinsichtlich Nutzung, Struktur und innerem und äusserem Erscheinungsbild über eine hohe Kohärenz. Ein innovativer Umgang mit der Aufgabenstellung, räumliche Qualitäten, gute Stimmigkeit, sorgfältige Innen-Aussenbezüge sowie eine hohe Gebrauchstauglichkeit zeichnen die Projekte aus.

Freiraum

Qualitätsvolle Freiräume vernetzen das bauliche Umfeld und ermöglichen eine hohe Annehmbarkeit der beabsichtigten Nutzungen. Sie überzeugen mit räumlicher Qualität und Atmosphäre und fügen sich in das Stadt- und Landschaftsbild ein und stärken dessen Qualitäten.

Lebensraum

Die Eingaben sollen auch von gesellschaftlicher Relevanz sein und über Nachhaltigkeit aspects verfügen.

Integration

Es besteht ein integratives oder spannungsvolles Verhältnis zwischen Architektur, Tragwerk, Haustechnik und energetischen Anforderungen. Ein gutes Zusammenwirken der verschiedenen Planer und Ausführenden ist spürbar.

Infrastruktur

Bauten der Infrastruktur werden als wichtige Bestandteile des öffentlichen Raums verstanden. Sie leisten einen Beitrag zur Aufwertung der gebauten Umwelt.

Die Reihenfolge der Aufzählung der Kriterien gibt keinen Hinweis auf deren Gewichtung. Die Gewichtung der Kriterien kann von der Jury anhand des konkreten Projekts vorgenommen werden.

7 Jurierung und Objektbesichtigung

Für die Beurteilung der eingereichten Dossiers wird eine fünfköpfige Fachjury eingesetzt. In der Jury vertreten sind:

- Patrick Gmür, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA, Zürich
- Eva Keller, dipl. Arch. HBK/BSA/ETH/SIA, Herisau
- Rita Illien, dipl. Landschaftsarchitektin HTL/BSLA/SIA, Zürich
- Jürg Conzett, dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Chur
- Hans-Urs Baumann, Kantonsbaumeister Luzern

Die Auszeichnung für gute Baukultur erhalten jene Projekte, welche einen wesentlichen Beitrag an die Baukultur geleistet haben. Weiter kann die Jury einzelne Projekte lobend erwähnen.

Die Jury kann Projekte der engeren Wahl von innen wie von aussen besichtigen. Als Daten der Besichtigung sind der 19. und 28. April 2017 vorgesehen. Die abschliessende Jurierung der eingereichten Dossiers erfolgt im Mai 2017. Die Bewerbenden werden schriftlich über den Juryentscheid informiert.

8 Ausstellung, Publikumspreis und Preisverleihung

Die ausgezeichneten Bauten werden ab Mitte Juni 2017 in einer Ausstellung im Alten Zeughaus Luzern und im Internet präsentiert. Mittels Publikumsvoting wird unter den ausgezeichneten Projekten das bei der Öffentlichkeit beliebteste Projekt ermittelt.

Die Preisverleihung findet am 6. Juli 2017 statt. Die von der Jury ausgezeichneten Projekte werden mit einer Plakette gewürdigt und Bauträgerschaft und Projektverfasser der prämierten Projekte erhalten eine Urkunde. Preisgelder werden keine ausgerichtet.

9 Öffentliche Besichtigung

Im Rahmen der Auszeichnung guter Baukultur wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten, kantonsweit ausgewählte Objekte am 8. Juli 2017 zu besichtigen. Mit dem entsprechenden Vermerk im Teilnahmeformular erklären die Teilnehmenden ihr Interesse sich in Zusammenhang mit der geplanten Besichtigung vom 8. Juli 2017 kontaktieren zu lassen.

10 Auskunft

Kulturförderung Kanton Luzern
Geschäftsstelle Auszeichnung guter Baukultur
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern

Telefon 041/228 59 10
E-Mail kultur@lu.ch
Internet www.gutebaukultur.ch